Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8

Verantwortliche Redakteure:
F. Hachfeld für den politischen
Theil, A. Beer für den übrigen
redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 819

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 22. November. 1892

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nach[illegible]

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

5. Sitzung vom 21. November, 11 Uhr.

Die erste Berathung des **Gesetzentwurfs betreffend Aufhebung direkter Staatssteuern** und der **Denkschrift** wird fortgesetzt.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.): Die Mehrheit im Hause steht auf dem Standpunkt des Verzichts des Staates auf die Realsteuern und der Ergänzung des Ausfalls durch die Ergänzungssteuer. Diese Stellungnahme wird die Rede des Abg. Richter Niemandem verkümmern, da sie sich weder durch Rechts- noch durch Sachkenntniß auszeichnete. Von einem Geschenk an den Großgrundbesitz kann keine Rede sein. In östlichen Provinzen, wo der Großgrundbesitz vorwaltet, wird man vielfach nicht ohne einen Zuschlag von 25 bis 30 Prozent zu den Ertragssteuern auskommen. Außerdem muß der Großgrundbesitz Vermögenssteuer zahlen, auch in Zukunft zu den Kreis- und Provinziallasten beitragen, die nach Aufhebung der lex Huene steigen werden. Es ist nicht richtig, daß die Hintersassen nichts von der Aufhebung der Realsteuern haben, denn auch für diese wird der Grundbesitzer Kreissteuern zahlen. Viele dieser Herren, deren persönliche Verhältnisse ich kenne, werden an Vermögenssteuer weit mehr zahlen müssen, als ihnen von den Realsteuern überwiesen wird.

Ueberhaupt hat Abg. Richter die Vortheile, welche jetzt den Bauern und Landgemeinden zu Theil werden, vollständig außer Acht gelassen. Bei den Schul- und Armenlasten werden die Großgrundbesitzer eben so gut herangezogen, wie die Landgemeinden. Wo es nicht der Fall ist, gewährt die Landgemeindeordnung Handhaben zur Aenderung, und ich muß mich wundern über die Behauptung des Abg. Richter, das Abgeordnetenhaus habe die Möglichkeit einer zwangsweisen Zusammenlegung von Gutsbezirken und Gemeinden beseitigt. Das beweist, wie wenig er an den Verhandlungen des Hauses über diesen Gegenstand theilgenommen hat. Gerade den kleinen Landgemeinden werden die Vortheile dieser Steuerreform zu Gute kommen. Sie haben ungefähr einen Vortheil von 20 Millionen, und dagegen haben die übrigen Nachtheile nichts zu sagen. Der Abg. Richter hat, als er davon sprach, die Hausbesitzer in Berlin würden in der Folge entlastet werden, und in einem gleichen Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ übersehen, daß in Zukunft die Hausbesitzer zumeist den Ausfall von 5 Millionen aus der lex Huene zu tragen haben. Es ist also nicht richtig, daß die Hausbesitzer durch diese Reform ungebührlich entlastet werden.

Auch die Behauptung, daß die Grund- und Gebäudesteuer sich zu einer Kommunalsteuer nicht eignet, ist für den weitaus größten Theil der Gemeinden unzutreffend. Die Annahme, daß die Gemeinden die Steuer nicht richtig vertheilen werden, ist ein Mißtrauensvotum, namentlich bezüglich der bewährten Organisation Berlins. Das Realsteuersystem aber generell abzuändern, ist bei der Vielgestaltigkeit unserer Verhältnisse gar nicht möglich. Es ist gar keine Gefahr vorhanden, daß der Grundbesitz weniger als der Gewerbebetrieb belastet wird. Die zahlreichen Bierpaläste und großen Kaufhäuser Berlins sind doch ein Beweis, daß die Gewerbe nicht allzu hoch besteuert sind. Auch das platte Land ist gegen die Städte keineswegs im Vortheil; denn das platte Land zahlt gegenwärtig 116 Proz. mehr an Grund- und Gebäudesteuer als an Einkommensteuer.

Eine theilweise Beibehaltung der lex Huene möchte auch ich Ihnen zur Erwägung anheimgeben. Im Uebrigen glaube ich, daß gerade diejenigen Landestheile, welche der wirthschaftlichen Entwickelung bisher nicht haben folgen können, durch die vorliegende Reform einen bedeutenden Aufschwung nehmen werden.

Bezüglich der Vermögenssteuer erscheint es mir undurchführbar, eine Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Vermögen innerhalb der Einkommensteuer zu treffen; denn die Veranlagung trennt nicht zwischen dem Arbeitseinkommen, das auf Intelligenz und Fleiß beruht, und wirklich fundirtem Vermögen. Es ist ein Unrecht, bei der Ergänzungssteuer von einem Ansatz zur Vermögenskonfiskation zu sprechen. Allein zu wünschen ist, daß die Veranlagung für die Vermögenssteuer alle fünf Jahre erfolgt.

Nach alle dem kann ich nur mein Einverständniß mit der von der Regierung vorgeschlagenen Reform erklären.

Abg. **Dr. Herrfurth** (fraktionslos): Ich bedaure, dem Vorredner in seiner Begeisterung nicht folgen zu können; ich fürchte, daß seine Hoffnungen auf die Entwürfe sich demnächst als Illusion ergeben werden. (Abg. Richter: Hört! hört!)

Der von der Staatsregierung jetzt vorgelegte Plan ist in den Zeitungen als ein solcher bezeichnet worden, welcher an Stelle von halben Maßregeln ganze Arbeit zu schaffen bestimmt sei. Ich gebe zu, der Plan wird nicht verfehlen, nach vielen Richtungen hin bestechend zu wirken. Die Bedenken, welche dieser Plan bei mir hervorruft, richten sich nicht sowohl gegen die praktischen Grundlagen des von der Regierung vorgeschlagenen Systems als gegen die praktischen Folgen desselben, und finden ihre Begründung nicht ausschließlich in dem rein steuerlich finanziellen Theile, sondern überwiegend in den Rückwirkungen, welcher dieser Plan auf das öffentliche Leben äußern muß, in den politischen Folgen von Gesetzen, die ihrer Natur noch nicht politisch sind und ohne Gefährdung ihrer Bedeutung nicht politisch sein dürfen. Die Stellung zur Steuerreform ist meines Erachtens keine Parteifrage und sollte von keiner Seite zu einer Parteifrage gemacht werden. (Sehr richtig!)

Der Plan der Reform hat viel Bestechendes, nicht blos deswegen, weil er vielen etwas, manchem vieles bringt, sondern auch wegen des Reizes der Neuheit. Denn es ist „ein Neuestes von diesem Jahre“. Bis zu diesem Jahre war seit circa zwei Dezennien immer nur die Rede von der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer oder vielmehr eines Theiles derselben an die kommunalen Verbände. Auch die Rede des Finanzministers von 1879, auf welche er selbst Bezug nahm, sprach nur von einer Ueberweisung. Jetzt bringt die Staatsregierung den Plan nicht einer Ueberweisung, sondern eines vollen Erlasses, nicht einer Quote der Grund- und Gebäudesteuer, sondern der vollen Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Bergwerkssteuer. Zur Begründung dieses Planes bezieht sich die Regierung auf den Sinn und den Wortlaut des § 82 des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit der unerwarteten Höhe des Mehrertrages der Einkommensteuer.

Ich kann nicht anerkennen, daß hierin eine Rechtfertigung der Nothwendigkeit des Planes liegt. Allerdings wird in § 82 des Einkommensteuergesetzes in erster Linie in Aussicht genommen die Verwendung des Mehrertrages der neuen Einkommensteuer zur Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer, und es wird nur mit einem „beziehungsweise“ die Ueberweisung derselben an kommunale Verbände in Aussicht genommen. Aber daraus darf man nicht folgern, daß der Erlaß durch dieses Gesetz in den Vordergrund, die Ueberweisung in den Hintergrund gestellt wird. Das widerspricht auch der ganzen Geschichte des Planes. In dem ursprünglichen Entwurf der Staatsregierung war in Uebereinstimmung mit der communis opinio nur die Ueberweisung an kommunale Verbände in Aussicht genommen. (Hört, hört! links.) Die Kommission und das Plenum waren damit vollständig einverstanden. Die Aenderung ist aber bewirkt im Herrenhause, wo der Berichterstatter ausdrücklich hervorhob, es sei dabei keineswegs die Absicht, in den Verwendungszwecken eine andere Bestimmung zu treffen, als daß durch die Kommunalsteuergesetzgebung diese beiden Steuern den Gemeinden überwiesen werden sollten. Der Finanzminister hat gegenüber einem Antrage des Grafen Mirbach, welcher durch Streichung des Wortes „Ueberweisung“ den Erlaß statuiren wollte, sich ausdrücklich gegen diese Streichung ausgesprochen. Es kann also jetzt nicht die Folgerung gezogen werden, daß die Regierung verpflichtet ist zum Erlaß der Steuer. Eben so wenig kann diese Folgerung aus der unerwarteten Höhe der Mehrerträge der Einkommensteuer gezogen werden. Richtig ist, daß dieser Mehrertrag im vorigen Jahre von nur wenigen höher als auf 20 Millionen, von den meisten nur auf 10—15 Millionen Mark veranschlagt worden ist.

Nun ist dem § 82 die Bedeutung damals beigelegt worden, es sollen ungefähr 10—20 Millionen verwendet werden zur Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer, beziehungsweise zur Ueberweisung an die Kommunen. Wenn sich jetzt nun herausstellt, daß dieser Mehrertrag über 40 Millionen beträgt, so kann doch nicht gefolgert werden, daß man nun noch 62 Millionen verwendet, die zum Theil durch neue Steuern aufgebracht werden müssen, um einen vollständigen Erlaß der Grund- und Gebäudesteuer herbeizuführen. (Hört, hört! links). Es läge doch näher zu erwägen, ob man nicht bei diesen unerwarteten Mehrerträgen einen Theil abzweigen sollte, um einen Theil der staatlichen Bedürfnisse, deren Dringlichkeit anerkannt ist, zu befriedigen, und ob man nicht etwa 10 Millionen zur Verbesserung der Gehälter der unteren und mittleren Beamten und zur Verbesserung des Volksschulwesens verwenden sollte. Bei der Vorlage des Zedlitzschen Volksschulgesetzes erklärten sich Staatsregierung und Finanzminister ausdrücklich damit einverstanden, daß 9 Millionen von dem Mehrertrage der Einkommensteuer zur Durchführung des Gesetzes verwendet werden sollten, obwohl in den Motiven des Gesetzes ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß erhebliche Zweifel beständen, ob dadurch nicht der Gesammtbetrag des Mehraufkommens der Einkommensteuer absorbirt werden würde.

Mit vollem Recht wird in den Motiven ausgeführt, daß der Begriff der Ueberweisung ebensowenig feststehe, wie der Begriff, an welche kommunale Verbände überwiesen werden soll. In dem Sinne der Denkschrift, daß der Staat nach wie vor die Steuern erhebt, und aus seinen Kassen an die Gemeinden auszahlt, ist die Ueberweisung von Wenigen verstanden worden. Fast immer hat man unter Ueberweisung an die Gemeinden die Ueberweisung zur eigenen Einziehung und eventuellen anderweitigen Gestaltung der Steuern verstanden. Ich möchte den Unterschied zwischen Ueberweisung und Erlaß dahin charakterisiren: in beiden Fällen verzichtet der Staat auf bisherige Einnahmen, bei der Ueberweisung mittelbar zu Gunsten der Gemeinden bezw. Kommunalverbände. Die einzelnen Steuerpflichtigen erhalten nur mittelbar einen Vortheil durch die Ermäßigung der Kommunallasten. Bei dem Erlaß wird der Vortheil unmittelbar und direkt den einzelnen Steuerpflichtigen zu theil. Die Gemeinden erhalten nur indirekt den Vortheil dadurch, daß sie in der Lage sind, die steuerkräftigen Zensiten in höherem Maße zu den Kommunallasten heranzuziehen. Der Erlaß hat jedenfalls keine Vortheile vor der Ueberweisung. Als Nachtheile der Ueberweisung ist früher ausgeführt worden, daß dies eine Begünstigung der großen Städte und der wohlhabenden Landestheile mit ertragreichem Boden gegenüber den kleinen und armen Städten und den Kreisen mit Sand- und Moorboden mit sich bringt. Das trifft in viel höherem Maße bei dem Erlaß zu. Von den 62 Millionen M., welche an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer erlassen werden, würden auf Berlin über $10\frac{1}{2}$, auf Breslau $1\frac{1}{5}$, auf Köln $\frac{1}{2}$, auf Frankfurt a. M. über $1\frac{1}{3}$ Millionen fallen. Die erlassenen Beträge belaufen sich in den wohlhabenden Kreisen und Provinzen Sachsens, Hannovers, Schleswig-Holsteins auf 5—8, in anderen Kreisen auf mehr als 10 M. pro Kopf, in einer großen Anzahl von Kreisen aber kaum auf eine Mark.

Die Eröffnung neuer Steuerquellen als Folge des Erlasses ist meines Erachtens ein arger Euphemismus. Was bringt die neue Steuerreform den Kommunalverbänden? Den Kreisen bringt sie zunächst einen vollständigen Verlust der bisherigen Ueberweisungen aus den Getreide- und Viehzöllen, die sich im Durchschnitt der letzten Jahre auf mehr als 50 Millionen Mark beliefen, und welche mit 30 Millionen sehr mäßig und mit 24 oder 25 Millionen jedenfalls zu niedrig geschätzt werden. (Hört, hört! links.) Den Gemeinden bringt dieser Plan zunächst einen direkten und indirekten Verlust an Einnahmen, welchen die Motive auf 2 800 000 Mark schätzen. Er bringt ihnen sodann die sichere Aussicht auf eine neue und erhebliche Mehrbelastung mit Mühewaltungen und Kosten durch die Aussicht auf die Uebertragung der Erhebung sämmtlicher direkten Staatssteuern. Sie bringt ihnen keine Eröffnung neuer Steuerquellen; denn in dem weitaus größten Theile der Monarchie dürfen die Gemeinden bereits die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer mit Zuschlägen belasten oder an Stelle solcher Zuschläge besondere Steuern vom Grund- und Gebäudebesitz mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde erheben.

Den unmittelbaren Vortheil aber haben von dem Erlaß nur die Grund- und Gebäudbesitzer und die Gewerbetreibenden. Da ist es aber nicht ganz unbedenklich, ob nicht eine solche Reform einigermaßen im Widerspruch steht mit der Tendenz unserer Sozialreform im Reiche und mit dem Beginn der Steuerreform in Preußen. Das Einkommensteuergesetz hat bei der Ausgestaltung des Tarifs die Absicht verfolgt und im Wesentlichen auch den Erfolg gehabt, unter Entlastung der minder Wohlhabenden die öffentlichen Lasten vorzugsweise auf die Schultern der wohlhabenden Klassen zu legen. Damit würde diese Fortsetzung der Steuerreform in Widerspruch stehen. Der Erlaß, der dem Grundbesitz zufällt, kommt auf dem platten Lande in der Regel den Begüterten zu Gute, denn mit verschwindenden Ausnahmen sind auf dem platten Lande die Angesessenen im Gegensatz zu den nicht Angesessenen die Wohlhabenderen. (Lebhafter Widerspruch rechts). Aehnlich, wenn auch nicht ganz so, liegt es in der Stadt bei den Gebäudebesitzern. Sie sind in der Mehrzahl der Fälle gegenüber der großen Zahl der Steuerpflichtigen, die auf ihr Arbeitseinkommen angewiesen sind, die Wohlhabenden. Die Großkapitalisten sind fast immer auch Hausbesitzer und in vielen Fällen Gewerbetreibende.

Daß es sich hier um die Ausgleichung eines früheren Unrechts handelt, ist nicht unrichtig, aber es ist auch nicht ganz richtig, denn es wird dabei ein wesentliches Moment übersehen, welches von den meisten auch als selbstverständlich angesehen wird, der Umstand nämlich, daß die Grundsteuer trotz ihres rechtlichen Charakters als Steuer thatsächlich den Charakter einer Rente hat. Ihre Aufhebung bedeutet für den Grundbesitzer nicht bloß eine Ermäßigung an seinen laufenden Steuerausgaben, sondern einen unmittelbaren Vermögenszuwachs (Hört, hört! links). Deshalb tragen diese Maßnahmen doch einen agrarischen Beigeschmack (Hört, hört! links).

Daß die Grundbesitzer diesen Vermögensvortheil nicht behalten, sondern daß er ihnen, einmal durch die Vermögenssteuer, sodann durch die erhöhte Heranziehung zu den Grund- und Kommunalsteuern abgenommen wird, ist nur zum Theil richtig. Durch die Vermögenssteuer wird von dem Betrage, der dem unverschuldeten Grundbesitz zufällt, etwa der vierte Theil absorbirt, durch die erhöhten Kommunallasten, die durch die Aufhebung der lex Huene eintreten, vielleicht auch der vierte Theil. Die Hälfte behält er also auf jeden Fall; der verschuldete Grundbesitzer behält noch mehr. Wie viel der Grundbesitz in Folge des Kommunalsteuergesetzes zu den Kommunallasten beitragen wird, richtet sich nach der Höhe der kommunalen Bedürfnisse und nach der Art, in welcher bisher die Mittel zu ihrer Bestreitung aufgebracht worden sind. Wie das neue Kommunalsteuergesetz nach dieser Richtung wirken wird, läßt sich mit einer Formel nicht allgemein feststellen.

Die Steuerreform verwirklicht keineswegs das Programm des Abg. v. Gneist: „Die Personalsteuer dem Staate, die Realsteuer den Gemeinden.“ Denn der Staat erhebt in Zukunft neben der Einkommensteuer noch die Vermögenssteuer, welche trotz des Schuldenabzugs in mancher Hinsicht den Charakter der Objektssteuer hat.

Die Gemeinden sollen in Zukunft neben den Realsteuern auf Zuschläge zu der Personalsteuer angewiesen sein. Wie sich das in den einzelnen Gemeinden gestaltet, ist nicht zu übersehen. Durchaus unmöglich aber ist eine solche Kompensation bei den Gutsbezirken, die in ihren Kommunallasten durch die Steuerreform in keiner Weise neu belastet werden. Was in einer Gemeinde möglich ist, fällt in dem Gutsbezirk weg, und in dieser Zuwendung eines besonderen Vortheils an die Gutsbezirke liegt wiederum der agrarische Charakter der Reform. (Hört, hört! links.)

Noch durchgreifender sind die Bedenken bezüglich der Bestimmungen, welche auf das öffentliche Leben einwirken. Namentlich sind die Folgen, die sie bezüglich des politischen Wahlrechts zum Abgeordnetenhause und zu den Kommunalvertretungen haben, höchst bedenklich.

In den Motiven des Entwurfs eines Gemeindeabgabengesetzes von 1879/80 heißt es, die Grund- und Gebäudesteuer habe eine Bedeutung, welche weit über die Kreise und Gemeinden hinausgehe. Deshalb werde der Staat niemals im Stande sein, auf den Ertrag der Grund- und Gebäudesteuer zu verzichten, denn in dem Augenblicke, wo er diese Steuern an die Gemeinden überweise, werde sein Interesse an der Verwaltung dieser Steuern geringer. Diese Ausführungen haben nichts Persönliches, sie sind dem vom Abg. Dr. Meyer verfaßten Kommissionsbericht entnommen, welcher die einstimmige Auffassung der Kommission wiedergab. Einzelne Mitglieder jener Kommission namentlich aus den Reihen des Zentrums und der konservativen Partei, gehören noch heute dem Hause an. Ich selbst habe mich damals im Namen der Staatsregierung zu dieser Auffassung bekannt, das Gesetz trug die Unterschrift des jetzigen Ministerpräsidenten als damaligen Ministers des Innern. (Heiterkeit.) Ich stehe noch heute auf diesem Standpunkt. Ohne schwere Gefährdung wesentlicher Interessen des öffentlichen Lebens wird ein gänzlicher Verzicht auf die Grund- und Gebäudesteuer nicht möglich sein. Daß die Veranlagung der Grundsteuer auch fernerhin noch im Staate besorgt werden muß, wird ausdrücklich auch in diesem Entwurf anerkannt. Eine Veranlagung zu solchen Steuern, die der Staat nicht erhebt und die Gemeinde nicht zu erheben braucht, ist indeß unzweckmäßig und auf die Dauer unmöglich. (Sehr richtig links.)

Hier in Berlin liegen die Verhältnisse so, daß nicht nur eine Veranlagung, sondern eine mit erheblichen Kosten und Mühewaltungen verbundene Revision der Gebäudesteuer mit allen ihren weitläufigen Rechnungen doch eigentlich keinen rechten Sinn hat, da in Zukunft weder der Staat noch die Gemeinde diese Steuer erheben. Die ganze Veranlagung steht auf dem Papier. Die Veranlagung der Gebäudesteuer erfolgt provinzweise, kreisweise; sie ist für eine Kommunalsteuer absolut ungeeignet. Man würde sich für diese Form der Veranlagung niemals entschieden haben, wenn man angenommen hätte, daß nach Jahresfrist diese Steuer als Staatssteuer gänzlich beseitigt werden würde.

An die Entrichtung der Realsteuern knüpft sich eine ganze Reihe von Pflichten. Ob da ohne weiteres die Formel: „Veran-

lagung statt Entrichtung" paßt, ist zu bezweifeln. Sie führt zu großen Schwierigkeiten in Städten und Gemeinden. Daraus folgt für mich, daß ganz unbedingt als integrirender Bestandtheil der Steuerreform und gleichzeitig mit ihr ein Wahlgesetz zum Landtag und für Kommunalvertretungen erlassen werden muß, (Beifall links) und daß ohne dieses die Reform unannehmbar ist. Daß jene Formel für die Wahlen zum Abgeordnetenhause nicht paßt, ist in den Motiven anerkannt. Wie nun, wenn das Wahlgesetz nicht zu Stande kommt? Es wird ja unzweifelhaft eine große Vermehrung der politischen Rechte der Grund- und Gebäudebesitzer und der Gewerbetreibenden auf der einen Seite eintreten und in Folge der Vermögenssteuer andererseits eine Steigerung der politischen Rechte des mobilen Kapitals. Deshalb hat diese Steuerreform einen ausgesprochenen agrarischen und plutokratischen Charakter.

Am schlimmsten äußert sich dies bei den Wahlen zu den Kommunalvertretungen, denn diese Wahlen kommen in Folge von Ersatz- und Ergänzungswahlen Jahr für Jahr in großer Anzahl vor. Da soll nun den Grund- und Gebäudebesitzern und den Gewerbetreibenden nicht blos ihre Einkommensteuer, ihre Kommunalsteuer, ihre Vermögenssteuer, sondern auch die fingirte Grund- und Gebäudesteuer in Anschlag gebracht werden. Damit zerstören wir meines Erachtens die ganze Grundlage, auf der das Dreiklassen-Wahlsystem beruht. Das Dreiklassen-Wahlsystem geht davon aus, daß der Umfang der politischen Rechte durch den Umfang der Belastung im öffentlichen Interesse bestimmt wird. Damit würde es aber doch in direktem Widerspruch stehen, wenn ich den Umfang des Wahlrechts nicht nach den Steuern, die entrichtet werden, sondern nach den Steuern, die erlassen werden, bemesse. (Heiterkeit).

Ferner hat die neue Steuerreform Einfluß auf die Aufhebung wichtiger Bestimmuugen der Landgemeindeordnung. Haben in Folge der Steuerreform die Gutsbezirke Sondervortheile, weil sie nicht mit der erhöhten Kommunalsteuer belegt werden können, so ist es ganz natürlich. daß dadurch die Aufhebung leistungsunfähiger Gutsbezirke, die Vereinigung von im Gemengegelage befindlicher Gutsbezirke und Landgemeinden wesentlich erschwert wird. Dann wird die Zustimmung des Gutsbesitzers niemals zu erlangen sein. Auch die Aufsichtsbehörden werden viel schwerer daran gehen, den Betreffenden einen Vermögensnachtheil zuzufügen.

Ebenso wenig, wie mit dem Ziel der Steuerreform, kann ich mich mit den Mitteln zu ihrer Durchführung einverstanden erklären. Bezüglich der gänzlichen Beseitigung der lex Huene haben halbe Maßregeln, wie man es nennt, einen Vorzug vor ganzer Arbeit. Daß dies Gesetz unzweckmäßig ist und im Ganzen nicht beibehalten werden kann, darüber besteht kein Zweifel. Weil das Gesetz nicht schön ist, braucht man es aber doch nicht ohne weiteres todtzuschlagen. Wenn man es in eine Besserungsanstalt bringt, kann es vielleicht recht schön werden. (Heiterkeit). Wenn man die Verwendungszwecke festlegt, wenn man einen anderen Vertheilungsmaßstab vielleicht nach der Kopfzahl mit obligatorischer Unterstellung der Gutsbezirke unter die Landgemeinden nimmt, so würden die ärmeren Theile der Bevölkerung viel besser dabei fahren.

Die Vermögenssteuer hat der Finanzminister die pièce de résistance genannt. Er hat insofern Recht, als sie selbst bei Denjenigen Widerstand fand, die sonst in verba magistri zu schwören pflegen. Sie wird zu einer ziemlich richtigen Mehrbelastung des fundirten gegenüber dem unfundirten Einkommen führen. (Heiterkeit.) Aber ich glaube, dasselbe Ziel kann erreicht werden sowohl auf dem von Herrn Jagow angegebenen Wege, als auch auf dem Wege der Erbschaftssteuer (Widerspruch links), welche auch nach anderer Richtung hin den Vorzug verdient. Allerdings ist die Vermögenssteuer weit ergiebiger und entwickelungsfähiger (Heiterkeit), aber auch zu entwickelungsfähig. (Heiterkeit.) Man braucht bloß anstatt ½ vom Tausend ½ vom Hundert zu nehmen (Heiterkeit), nur eine Null anzuhängen, dann hat man den zehnfachen Ertrag der Steuer, ohne daß sonst eine Aenderung dieses Gesetzes gemacht zu werden braucht. (Heiterkeit.)

Und nun die Veranlagung! Das tiefe und lästige Eindringen in Privatverhältnisse war durch das Einkommensteuergesetz von 1851 verboten, es ist durch das Gesetz von 1891 gestattet; es wird durch den Entwurf des Vermögenssteuergesetzes vermehrt. (Hört, hört! Sehr richtig! links.) Wenn man der Vermögenssteuer das Etikett einer Ergänzungssteuer aufklebt, wenn sie wirklich nothwendig ist zur „rationellen Gestaltung des Einkommensteuergesetzes behufs stärkerer Heranziehung des fundirten Einkommens", dann verstehe ich nicht, weshalb man den Gemeinden und kommunalen Verbänden die Erhebung einer solchen Steuer vollständig untersagt hat. (Sehr richtig! Heiterkeit! links.) Ich glaube, daß der in der Denkschrift in den Hintergrund, in die dritte Reihe gestellte Zweck einer „Stärkung der Finanzgebahrung des Staates" oder kurz gesagt, der fiskalische Zweck die Hauptsache ist. (Sehr wahr! links.) Gerade bei diesem fiskalischen Charakter ist es doch bedenklich, eine solche Steuer einzuführen, und zwar lediglich dazu, um sichere und stabile bisherige Einnahmen des Staates aufzugeben zu einer Zeit, wo wir mit einem starken und voraussichtlich noch steigenden Defizit zu rechnen haben, wo durch die Mehrforderungen im Reiche die Finanzlage der einzelnen Bundesstaaten erheblich beeinflußt wird, und wo wichtige staatliche Bedürfnisse kultureller Art wegen Mangel an Mitteln unbefriedigt bleiben müssen. (Sehr richtig! links.)

Zu dem Entwurf eines Kommunalabgabengesetzes nehme ich eine im wesentlichen andere Stellung ein. Ich habe einige sehr schwere Bedenken und halte die Fassung einzelner Bestimmungen auch nicht für besonders glücklich. Aber im großen und ganzen stehe ich dem Gesetz weit sympathischer gegenüber als der Abg. Richter. Der Haupttheil der Bestimmungen dieses Gesetzes ist früheren Kommunalgesetzen entnommen. Namentlich richtig ist das Prinzip, daß durch das Gesetz ein bestimmtes Gebiet abgegrenzt wird, innerhalb dessen die Gemeinden autonom sich zu bewegen befähigt sind, und daß nur unter gewissen Verhältnissen diese Grenzen überschritten werden können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde und dergleichen. Ich bin auch einverstanden mit der stärkeren Ausbildung des Gebührenwesens, der Verwaltungssporteln und von erhöhten Schlachthausgebühren in so mäßigem Betrage, daß dadurch die Fleischpreise nicht gesteigert werden, und ebenso mit der Einführung des Abzugsrechts für Aktionäre, Kommanditisten und Gewerbetreibende, welche sonst schon der doppelten Besteuerung unterworfen sind. Aber es wäre doch besser gewesen, wenn auch diese Doppelbesteuerung durch eine Novelle beseitigt worden wäre. (Beifall links.) Ich habe gegen das Kommunalsteuergesetz nur den Vorwurf eines Zuviel und zweier Zuwenig. Für einen gänzlich unzulässigen Eingriff in die berechtigte Autonomie der Gemeinden erachte ich die Bestimmungen, welche in § 62 eine Zwangsetatisirung von Einnahmen, eine Oktroyirung der Erhebung von Gebühren, indirekten und direkten Steuern gestattet. Diese Bestimmungen sind den Vorschriften des Zuständigkeitsgesetzes über die Zwangsetatisirung von Gemeindeausgaben nachgebildet. Aber hier handelt es sich um die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, dort um die Frage der Angemessenheit eines Steuersystems in der Gemeinde, worüber zunächst die Gemeinde selbst zu beschließen hat. Faßt die Gemeinde unzweckmäßige Beschlüsse, dann tritt das ein, was das Gesetz vorschreibt, aber eine zwangsweise Einführung von Steuern von Aufsichtswegen ist nicht nöthig. Der Oberpräsident von Berlin könnte ja eines Tages zu der Auffassung kommen, in Berlin prävaliren zu sehr die direkten Personalsteuern, die Gebühren und indirekten Steuern dagegen könnten den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechend sein. Er dekretirt also: Die Miethssteuer wird aufgehoben und gedeckt durch eine Braumaterialsteuer, Verdoppelung der Beiträge zur Kanalisation und Eintrittsgelder für das Rathhaus. (Heiterkeit.) Ebenso wäre die Einführung der Biersteuer für Spandau, der sich die dortigen Stadtverordneten widersetzt haben, sehr leicht zu dekretiren. Eine Besteuerung des Bieres ist ja ganz zweckmäßig, wenn es aber die Stadtvertretung nicht will, würde ich nie die Hand dazu bieten. (Sehr richtig! links.) Hier weiß ich keinen anderen Vorschlag zu machen, als vollständige Streichung dieser Bestimmungen.

Ebenso wenig bin ich mit den Bestimmungen über das Kommunalsteuerprivilegium der Beamten einverstanden. Mit der Einführung der Deklarationspflicht ist doch ein sehr wesentliches Moment für das Gemeindesteuerprivilegium der Beamten fortgefallen. Ebenso habe ich Bedenken gegen die Kontingentirung der Kreissteuern. Diese setzt eine Unifikation voraus, und es wird sich das Verhältniß zwischen Kreisen und Gemeinden ebenso gestalten müssen, wie jetzt das Verhältniß zwischen Provinzen und Kreisen. Nachdem durch diese Kontingentirung der Grund für die Einführung der Individual-Repartition weggefallen ist, wäre es doch mindestens gerechtfertigt gewesen, daß diejenigen, welche politische Rechte in der Kreis- und in der Kommunalverwaltung nicht haben, keine besonderen Kreislasten zu tragen haben.

Diese Bedenken machen es mir unmöglich, mich mit dem Steuerplan der Regierung einverstand n zu erklären und die Verantwortung dafür zu übernehmen. (Hört, hört!) Wenn ich eine Reihe von Abänderungsvorschlägen angedeutet habe, so möchte ich mich doch ausdrücklich dagegen verwahren, als ob ich dem Plan der Regierung ein bestimmtes positives Gegenprogramm entgegenbringe. Das ist auch nicht Sache des Abgeordnetenhauses oder gar eines einzelnen Abgeordneten. Der Staatsregierung muß die vollste Initiative erhalten bleiben (sehr richtig! links). Solche Gesetze können nur im Finanzministerium unter Mitwirkung der übrigen betheiligten Ministerien ausgearbeitet werden. Für einen einzelnen Abgeordneten ist es geradezu unmöglich, nach dieser Richtung hin besondere Vorschläge zu machen, und es ist eine nicht berechtigte Forderung, wenn von jedem, der eine Kritik ausübt, nun eine bestimmte Gegenvorlage verlangt wird. (Sehr richtig! links). Ob nun das Gesetz in der Kommission eine andere Gestalt erhält oder nicht, ich würde meine Zustimmung davon abhängig machen, daß gleichzeitig und als integrirender Bestandtheil ein Wahlgesetz für die Landtags- und kommunalen Wahlen vorgelegt wird, welches die Einwirkung dieses Steuergesetzes auf jene wichtigen Wahlrechte paralysirt. Ich erkenne an, daß es wünschenswerth ist, die Steuerreform möglichst bald zum Abschluß zu bringen und der Forderung des § 82 des Einkommensteuergesetzes gerecht zu werden, obgleich es auch auf der anderen Seite gerechtfertigt wäre zu sagen: Wir wissen ja noch nicht, wie sich die Ueberschüsse aus der Einkommensteuer gestalten werden. Ich würde darüber hinweggehen und mich freuen, wenn eine zweckmäßige Steuerreform in Verbindung mit dem Wahlgesetz noch in dieser Session zu Stande käme; aber lieber eine Verzögerung um zwei oder drei Jahre, als eine Reform, welche zwar nicht die Absicht hat, aber die Wirkung haben würde, die Interessen der Gemeinden und kommunalen Verbände, die Interessen und politischen Rechte der minder wohlhabenden Bevölkerung den Interessen einzelner Klassen von Besitzenden hintanzustellen, eine Reform, welche trotz der besten Absichten Gefahr laufen würde, sich zu gestalten zu einer reformatio in pejus. (Lebhafter Beifall links. Zischen rechts.)

Finanzminister Dr. **Miquel:** Nach Lage der Sache wäre es gar nicht erforderlich gewesen, daß der Vorredner den Zusammenhang dieser Steuerreform mit dem Wahlrecht in so schroffe Verbindung gebracht hätte, als wenn hierüber nicht im wesentlichen Einverständniß zwischen den bedeutendsten Parteien des Hauses und der Staatsregierung herrschte, oder als wenn nicht in dem vorliegenden Gesetze dieser Zusammenhang unmittelbar anerkannt worden wäre, oder als wenn nicht in der Thronrede ausdrücklich die Vorlegung eines Wahlgesetzes versprochen worden wäre. (Lebhafte Zwischenrufe links.) Sie werden noch in dieser Session ein solches Wahlgesetz zu berathen haben, welches den Wirkungen der Steuerreform nach der plutokratischen Seite entgegentreten soll. Ich habe gegen den Abg. Richter den Einwand gemacht, daß er nur kritisire, daß aus seiner Kritik nicht herzuleiten sei, was er positiv wolle, und daß das eine unfruchtbare Art von Polemik sei in einer Frage, wo doch zweifellos die Reform sogar durch das Gesetz vorgeschrieben ist, es also nicht mehr in unserer Willkür steht, ob wir etwas thun wollen oder nicht. Der Paragraph 82 des Einkommensteuergesetzes schreibt doch vor, daß die Mehrbeträge aus der Einkommensteuer verwandt werden sollen zum Erlaß der Grund- und Gebäudesteuer. Wenn die Staatsregierung ein großes Programm vorlegt, dann würden doch die Abgeordneten nicht fruchtbringend wirken, wenn sie nicht wenigstens zeigen, nach welcher Richtung die Reform in ihrem Sinne gehen soll. (Abg. Richter: Ich habe es gezeigt.) So? (Abg. Richter: Sie haben es nur nicht verstanden.) Formulirte Vorschläge hat der Abg. Richter nicht gemacht.

Der Vorredner will die lex Huene beibehalten, aber er will die Ueberweisungen aus derselben fixiren und den Maßstab ändern. Die Fixirung würde aber eine Aenderung des Gesetzes zur Folge haben. Und wer sich erinnert, welch' unendliche Schwierigkeiten das Wort „Maßstab" veranlaßt hat bei der Berathung des Gesetzes von 1885, wird finden, daß hier dem Hause ein Problem gestellt ist, welches in dieser Session nicht gelöst werden kann.

Dann sprach der Vorredner das große Wort gelassen aus, es müssen außerdem bestimmte Verwendungszwecke festgesetzt werden, ohne mit einem Wort zu sagen, welche Verwendungszwecke. Verwendungszwecke kann man doch aber blos vorschlagen für Verbände, die Ausgaben gleicher Art haben. Unsere Kreise haben aber in den verschiedenen Provinzen ein ganz verschiedenes Wesen, und was man für einen Theil vorschreiben kann, kann man nicht dem anderen Theil vorschreiben. Die Kreise im Westen sind Regiminalbezirke und die im Osten Kommunalbezirke. Wir aber wollen doch die Kommunallasten reformiren. Wollte man die Verwendungszwecke festlegen, so würde man dahin kommen, in einigen Landestheilen Ueberweisungen an die Gemeinden, in anderen an Kreise erfolgen zu lassen. Damit würden Sie aber die Verwaltungs-Organisation des Staates aus der jetzt gewonnen Einheit herausreißen. Und wenn man versuchen wollte, den Maßstab zu ziehen bezüglich der Vertheilung der Gemeinden, so könnte man ein vernünftiges Gesetz nicht zu Stande bringen.

Die Aufgabe des Staates besteht doch darin, den wirklich Bedürftigen zu helfen. Ginge es aber nach dem Wunsche des Vorredners, so würde man Gemeinden bedenken, die es nicht brauchen, und anderen Gemeinden wieder zu wenig geben. Wir überweisen keine Geldbeträge weder an Gemeinden noch an Kreise, sondern nur Steuerquellen, und überlassen einer jeden Gemeinde zu prüfen, wie sie diese Steuerquellen für sich flüssig machen will nach ihren Bedürfnissen. Das ist doch die beste Grundlage des Selbstverwaltungssystems. Wenn man aber den Gemeinden die weitgehendste Freiheit in der Ausnutzung von Steuerquellen giebt und ihnen diese Quelle zugleich dadurch entzieht, daß der Staat Hand auf sie legt, so nützen die schönsten Paragraphen nichts.

Man fragt: „Was bekommen denn die Gemeinden Neues? Sie haben ja schon die Befugniß gehabt, Grundbesitz und Gebäude zu besteuern." Sie konnten aber von dieser Befugniß nicht in ausreichendem Maße Gebrauch machen, da der Staat darauf seine Hand gelegt hat.

Der Vorredner hat auch über die Vertheilung der 40 Millionen Ueberschüsse aus der Einkommensteuer gesprochen, aber es wäre angebracht gewesen, wenn ein Mann, der an der Staatsregierung Theil gehabt und an Kenntniß der Kommunalverwaltung nicht übertroffen wird, doch wenigstens eine Andeutung gegeben hätte, nach welchem Maßstabe die Vertheilung hätte vorgenommen werden sollen. Da er es nicht gethan hat, so muß ich sagen, der Gedanke bleibt mir so dunkel, daß ich darauf nicht eingehen kann. Will er etwa die Bemessung des Maßstabes der Vertheilung nach den Ausgaben? In Frankfurt a. M. hatten wir immer Ueberschüsse. Mit einem Male bekamen wir die Nachricht: Für jeden Lehrer bekommt Ihr so und soviel Zuschuß vom Staate. Dieses Anerbieten wurde natürlich freundlich angenommen. (Heiterkeit). Aber es ist doch ein verkehrtes, verschwenderisches System. (Beifall rechts).

Der Plan der Steuerreform ist allerdings ganz neu, aber er ist erst jetzt entstanden, weil man sich früher nicht vorgestellt hat, daß das neue Einkommensteuergesetz ein Plus von 40 Millionen ergeben wird. Es wäre doch vermessen gewesen, wenn ich ohne jede Kenntniß der Ergebnisse der Einkommensteuer in Aussicht gestellt hätte, die ganzen Ertragssteuern zu erlassen. Ich habe immer betont, die Grenze einer vernünftigen Steuerreform läßt sich nur nach der Finanzlage des Staates feststellen. Erst, als wir sahen, daß die Ueberschüsse so groß waren, da trat für uns die Möglichkeit ein, das zu thun, was am wünschenswerthesten war, eine grundlegende Reform herbeizuführen.

Der Vorredner hat die Reform eine Besteuerung genannt, die nach der einen Seite plutokratisch, nach der anderen Seite agrarisch wirke. Ich muß lächeln, wenn man sagt, die Steuerreform hat einen plutokratischen Charakter (Abg. Richter: Das hat er gar nicht gesagt.), während auf der entgegengesetzten Seite uns Vorwürfe gemacht werden, daß die oberen Klassen zu sehr herangezogen werden. (Ruf links: so war es ja nicht gemeint.) Der Erfolg wird doch aber thatsächlich der sein, daß die Einkommensteuerpflichtigen durch verminderte Kommunalzuschläge eine Entlastung erfahren. (Widerspruch links.) Wir werden Ihnen eine Statistik vorlegen über die Wirkung der Steuerreform auf die Steuervertheilung in den Gemeinden des Landes, und Sie werden sehen, wie bedeutend die entlastenden Wirkungen sind, was doch klar ist, wenn man den Erlaß von 102 Millionen M. auf der einen Seite und das Kommunalsteuergesetz auf der anderen Seite betrachtet

Man macht es der Reform zum Vorwurf, daß sie die Haus- und Grundbesitzer entlaste. Die Häuser befinden sich aber nicht immer in den Händen der reichsten Leute. In vielen Fällen haben die Hausbesitzer ja nur ein formelles Eigenthum. (Lachen links.) Ich kann auch nicht zugeben, daß der überwiegende Theil der Grundbesitzer auf dem Lande zu den Plutokraten gehört Herr Richter hat angenehm zu hörende Witze über den verschuldeten Grundbesitz gemacht. Das ist aber keine Sache, über die man Witze machen dürfte. Auf diesen Leuten lasten 17 Milliarden Schulden. (Abg. Richter: Dann sollen Sie nicht solche Prätensionen erheben!) Die verschuldeten Grundbesitzer können in weit höherem Maße die Forderung der Entlastung aufstellen, als alle anderen, da sie überlastet sind. Wenn Sie die Steuerreform in dieser Grundlage ablehnen, dann giebt es nur ein Gegenprogramm: man verzichtet auf die Reform, die man doch nicht durchführen kann, und die 40 Millionen Mehrerträgnisse werden zur Staatskasse gezogen. (Heiterkeit.) Der Staat ist gegenwärtig der Bedürftigste, (Heiterkeit) und er giebt die beste Garantie dafür, daß die Gelder an den Bedürftigsten kommen. Wenn wir aber trotzdem nicht auf unsere Reform verzichten, so geschieht es in dem Glauben, daß die großen vortheilhaften Wirkungen derselben auf die Dauer für die Wohlfahrt des Landes wichtiger sind als die augenblickliche Deckung von Bedürfnissen des Staates. Vergeuden Sie durch eine willkürliche Vertheilung der 40 Millionen Mk. Ueberschüsse aus der Einkommensteuer nicht diese Mittel, sondern lassen Sie dieselben der Staatsregierung im Interesse des Landes.

Wenn der Vorredner meint, es wäre besser, die dringendsten Bedürfnisse des Staates zu befriedigen, warum tadelt er an der Vermögenssteuer den fiskalischen Charakter? Wenn der Staat 100 Millionen aus der Hand giebt, dann muß er die Garantie haben, daß sie in einer, den Intentionen der Gesetzgeber entsprechenden Weise vertheilt werden. Wenn diese Vertheilung in den Gemeinden den Gesetzen zuwiderläuft, dann entscheidet ja nicht der Minister allein über das Recht oder Unrecht der Gemeinden, sondern nur das Oberverwaltungsgericht. Der Vorredner hat ein ungeschicktes Beispiel gewählt. Das Gesetz schreibt nicht vor, es muß eine Biersteuer erhoben werden oder daß indirekte Steuern erhoben werden müssen. Es wird also kein Gerichtshof der Gemeinde vorschreiben, eine Biersteuer einzuführen. Die Miethssteuer ist auch zugelassen. (Rufe: Leider.) Aber es wird keinem Oberpräsidenten einfallen, zu sagen: Schafft sie ab! Denn Berlin würde antworten: Die Miethssteuer wird auf Grund von rechtlichen Verhältnissen erhoben. Das sind alles Gespenster. Wir werden in der Beschränkung der Rechte der Gemeinden noch weitergehen, als das Staatsinteresse und die Tendenz der Steuerreform es unbedingt erfordern. Ueber das Einzelne werden wir in der Kommission Rede und Gegenrede hören und Antwort stehen. Entscheiden Sie sich nun für die Verwandlung der Realsteuern in eine Kommunalsteuer, dann müssen Sie dem Staat auch die Mittel geben zur Deckung des Ausfalls, und bei dieser Gelegenheit muß die Frage der Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Eigenthum erledigt sein. Wollen Sie die Vermögenssteuer nicht, so müssen Sie uns den Weg zeigen, auf welchem sonst der Ausfall zu decken ist, sonst stören Sie die ganze Reform. Das Kommunalsteuergesetz kann nicht berathen werden, bevor nicht über diese Fragen Klarheit herrscht. Soviel ist sicher, daß mein in der Einleitungsrede aufgestellter Satz aufrecht erhalten werden kann, daß wir mit diesem Reformplan innerhalb der Ideen, Wünsche, Anträge und Beschlüsse des Hauses und des gesammten Landes bleiben. (Sehr richtig! rechts, Widerspruch links.) Das war doch klar, daß eine schärfere Heranziehung der kapitalkräftigen Leute des Landes zu Gunsten der Grundbesitzenden und Gewerbetreibenden stattfinden sollte. Muß da nicht wenigstens eine Kapitalrentensteuer eingeführt werden? Aber wir kriegen ja anstatt Vorschlägen im Ganzen nur Kritiken, die uns nicht viel klüger machen. Ich hoffe, Sie werden sich ins Positive wenden, (Abg. Richter: Immer neue Steuern!) das in dieser Reform enthalten ist. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Eynern** (natl) giebt anheim, nach diesen zwei bedeutenden Reden die Sitzung auf eine Viertelstunde zu vertagen.

Vizepräsident **v. Benda** fährt, ohne auf diese Anregung näher einzugehen, in der Verhandlung fort.

Abg. Dr. **Enneccerus** (nl.) Entgegen den Anschauungen des Herrn Herrfurth bin ich der Meinung, daß der ganze Reformplan dem § 82 des Einkommensteuergesetzes entspricht. Herr Herrfurth beruft sich darauf, daß nach dem Volksschulgesetz 9 Millionen aus den Mehrerträgen der Einkommensteuer zu Schulzwecken verwendet werden sollten. Aber er vergißt dabei, daß dieser Vorschlag auf keiner Seite Zustimmung findet. Es ist auch durchaus nicht richtig, daß der Erlaß der Gebäude- und Grundsteuer vorzugsweise den Wohlhabenden entlastet. Es ist gar nicht wahr, daß die Grund-

und Hausbesitzer gewöhnlich zu den Wohlhabenden gehören. Aber selbst wenn sie wohlhabend sind, so erfährt doch diese Entlastung auf der andern Seite ihren Ausgleich durch eine Mehrbelastung in Folge der stärkeren Heranziehung in dem neuen Einkommensteuergesetz und durch die zukünftige Ergänzungssteuer. Die gleiche Belastung des verschuldeten und des unverschuldeten Grundbesitzes ist überaus ungerecht, und darum ist es durchaus nur zu billigen, daß die meistbelasteten Grundbesitzer am meisten entlastet werden sollen.

Man hat die Ueberweisung der Gewerbesteuer etwas Neues genannt. Das ist nicht wahr. Während die Berathung des Einkommensteuergesetzes sowohl wie früher ist dieser Gedanke oft genug ausgesprochen worden. Ich erinnere daran, daß nach einem Antrage von unserer Seite der Gedanke der Ueberweisung der Gewerbesteuer schon damals bestand. Und ähnlich ist es bei der Bergwerkssteuer, deren Aufhebung Redner meiner Partei so oft gefordert haben.

Wenn man der vorliegenden Reform nicht zustimmt, dann läßt man die Realsteuern, deren Ungerechtigkeit tief empfunden wird, bestehen, von denen die Grundsteuer wegen ihrer ungleichartigen Veranlagung am meisten mißverstimmt. Man möge auch bedenken, daß bei dem weiteren Bestehen der Realsteuern eine Kapitalrentensteuer unweigerlich eingeführt werden muß.

Der Abg. Richter hat von einer Benachtheiligung der Städte, der Abg. Herrfurth im Gegensatz dazu von einer Schädigung des platten Landes gesprochen. Beides ist unrichtig. Die städtische Bevölkerung ist im Ganzen leistungsfähiger. Die Steigerung der Lasten in den Städten beträgt 39½, auf dem platten Lande 42$^1/_{10}$ Prozent. Auch die Berechnung des Abg. Richter, daß auf die 205 Städte von den zu überweisenden Realsteuern nur 35$^1/_8$ Millionen entfallen, ist nicht zutreffend. Der Antheil der Städte an der Gewerbesteuer ist viel bedeutender als berechnet worden ist. Auch von der Grundsteuer erhalten die Städte mindestens 30, vielleicht 35 Millionen. Die Gesammtsumme der Ueberweisungen an die Städte beträgt 50 Millionen.

Der Grundzug des ganzen Reformplans ist die Entlastung des bisher zu stark Belasteten. Das Streben des Abg. Richter, die Einkommensteuer zu vermindern, ist verkehrt, denn das hätte den Erfolg, daß die Einkommensteuerzuschläge von Jahr zu Jahr sich vermindern würden. Darauf kann sich niemand einlassen. Deshalb wird auch der Plan des Abg. Richter bald von der Bildfläche verschwinden. Eine weitere Folge des Richterschen Planes wäre das Scheitern des Kommunalsteuergesetzes und das Weiterbestehen anerkannt unerträglicher Steuern. Dafür müßten wir in absehbarer Zeit zu einer Kapitalrentensteuer kommen.

Man darf bei dieser Reform nicht von einer Bevorzugung der Gutsbezirke sprechen. Es ist falsch, dies durch einseitige Bezugnahme auf die Schullasten beweisen zu wollen. Was würde Herr Richter sagen, wenn man die Wegebaulasten zu einem Vergleich zwischen Stadt und Land herausgriffe? Im Allgemeinen sind die Kommunallasten auf Stadt und Land gleichmäßig vertheilt. Herr Richter meint, die Hintersassen haben eigentlich nichts von der Ueberweisung. Auch das ist nicht der Fall. Dagegen entstehen Schwierigkeiten durch die Ueberweisung der Realsteuern bei der Erbtheilung. Hier müßte eine Modifikation eintreten.

Der Abg. Richter wünscht eine Beschränkung der Selbstverwaltung in Steuersachen; ihm sind die Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes zu elastisch. Von Berlin darf nicht auf die übrigen Gemeinden geschlossen werden. Ich meine, die Bestimmungen des Gesetzes sind noch viel zu eng.

Wenn wir die gesammte Steuerreform durchführen wollen, müssen wir den Ausfall an Einnahmen zu ergänzen suchen. Unter den Vorschlägen, die in dieser Richtung gemacht sind, wird man in der Kommission den besten suchen müssen. Aber im Allgemeinen darf man an dieser Frage, so wichtig sie sein mag, die ganze Reform nicht scheitern lassen. Der Plan, die Ergänzung innerhalb des Rahmens die Einkommensteuer herbeizuführen, wird sehr vielen Schwierigkeiten ausgesetzt sein. Auch die anderen Pläne haben neben manchem Vortheil sehr erhebliche Mängel. Die Erbschaftssteuer, welche von anderer Seite zur Ergänzung vorgeschlagen worden ist, trifft sehr wohlhabende Leute nicht besonders. Die Minderwohlhabenden trifft sie äußerst hart. Zudem ist der Prozentsatz viel zu hoch, der erhoben werden müßte, wenn sie wirklich eine Ergänzung darstellen soll. Die Vermögenssteuer endlich erreicht dasselbe, was in den anderen Ländern die Einkommensteuer auffundirtes Einkommen erreicht. Doch wird die Veranlagung einfacher gestaltet werden müssen. Vielleicht wird man auf Grund des bestehenden Einkommensteuer-Einschätzungsverfahrens zu einem für die Vermögenssteuer passenden gelangen können. Im Uebrigen jedoch halte ich die Vermögenssteuer für den besten, weit gerechtesten Weg der Ergänzung des Einnahmeausfalls. (Beifall.)

Die Debatte wird hierauf vertagt.

Persönlich bemerkt Abg. **Richter** (dfr.): Der Finanzminister hat bemerkt, ich hätte über die Verschuldung der Gutsbesitzer nur Witze gerissen. Ich habe nur die scherzhafte Bemerkung über Prätensionen verschuldeter Gutsbesitzer in Bezug auf öffentliche Rechte gemacht, besonders wenn sie gerade aus ihrer Verschuldung Momente für ihre Prätensionen entnehmen. Sodann hat der Finanzminister die Gewohnheit angenommen, seinen Gegnern, wenn er sie nicht sachlich widerlegen kann (oho, rechts) — Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will (große Heiterkeit) — allgemein dahin abzufertigen, daß sie nur zu kritisiren verständen, und daß sie kein festes Programm gäben. Ich befinde mich mit diesem Vorwurf in exzellenter Gesellschaft, da dieser Vorwurf ja auch seinem früheren Kollegen, dem Abgeordneten Herrfurth, nicht erspart geblieben ist.

Ich habe in meiner Rede auch ein scharf umgrenztes Programm geboten, wie ich mir die Vertheilung der Kommunallasten denke. Der Abg. Enneccerus hat gegen dasselbe auch ausführlich polemisirt. Der Finanzminister selbst hat in einem unbewachten Augenblick in derselben Rede gesagt: Herr Richter schlägt vor, es so zu machen und das und das ist falsch. Ebenso wie ich ein scharfes Programm über die Vertheilung der Kommunallasten aufgestellt habe, habe ich ganz genau die Umrisse gezeigt, unter welcher Voraussetzung, mit welchen Mitteln, in welcher Begrenzung ich mir die Ueberweisung aus der Grund- und Gebäudesteuer denke. Nun mag ja eine gewisse Ermüdung in Folge der langwierigen Berathungen Herrn Miquel verhindern, den Kern der Rede seiner Gegner zu begreifen. Wenn aber dazwischen zwei Tage liegen, wo der Minister in der Lage war, nachzulesen, so möchte ich künftig bitten, nicht solche leeren und in sich inhaltslosen Bemerkungen zu wiederholen, wenn er sich eines Besseren belehren kann. (Unruhe rechts.)

Abg. Dr. **Enneccerus** erklärt, daß er nicht ausführlich gegen das Programm des Abg. Richter polemisirt, sondern nur zwei Punkte aus dessen Rede besprochen habe.

Abg. **Richter:** Mein Vorredner hat eben so ausführlich wie oberflächlich über mein Programm gesprochen, wie über alles andere.

Abg. **Enneccerus:** Ich habe nur das Programm des Abg. Richter festnageln wollen. (Abg. Richter: Also hab ich doch eins! Große Heiterkeit.)

Nächste Sitzung Dienstag 1½ Uhr.
(Schluß gegen 4 Uhr.)

Deutschland.

Berlin, 21. Nov. [Exminister Herrfurth.] Wenn sonst bei uns Minister ins Privatleben zurückkehren, dann ducken sie unter, und nicht nur die große Welt, auch sogar ihre frühere politische Umgebung weiß nichts mehr von ihnen. Als wohlgezogene Bureaukraten halten sie den Mund. Neue Zeiten, neue Sitten! Fürst Bismarck, der seine eigenen Kollegen, sobald sie aus dem Amt geschieden waren, zwar stets zum Schweigen verdammt hat, war der erste, der es sich nicht gefallen lassen wollte, „als stummer Hund beiseite zu stehen." Zwar räsonnirt er nur in Privatgesprächen und in Zeitungen, aber er räsonnirt doch. Einen Schrit weiter (möchte ihn doch nur auch Fürst Bismarck gehen!) macht der Exminister Herrfurth. Der thut, was ihn Gewissen und Pflicht heißen, und wo er politisch geendigt zu haben scheint, da fängt er wieder an und fängt damit eigentlich erst an, staatsmännisch zu wirken. Aus dem Staatsministerium hat er ausscheiden müssen, weil ihm die Miquelsche Steuerreform nicht gefiel, und heute hat er im Abgeordnetenhause in einer denkwürdigen Rede gesagt, warum ihm die Reform nicht gefiel, und warum er sie jetzt wie damals bekämpfen muß. Das Schärfste, was sich gegen die neuen Steuervorlagen sagen läßt, ist in der Rede Herrfurths enthalten. Die Reform hat nach ihm einen agrarischen Beigeschmack, der sich mit dem sozialreformerischen Zuge der Gegenwart nicht verträgt; sie mündet in plutokratische Begünstigung der Wohlhabenden aus; sie beeinträchtigt die Selbstverwaltung der Gemeinden. Um dieses klare und feste Gerüst legte der Abg. Herrfurth die ganze Schwere und reiche Fülle seiner nicht zu überbietenden Sachkenntniß. Man mag, je nach dem Standpunkt, eine kritische Stellung zur Herrfurthschen Kritik zulässig oder gar geboten erklären, so wird man gleichwohl in allen Lagern darin übereinstimmen müssen, daß es ein Gewinn für unser öffentliches Leben ist, wenn Männer wie Herrfurth den unseligen bureaukratischen Bann durchbrechen und ihre Fähigkeiten für die großen parlamentarischen Aufgaben nutzbar machen.

— Zum Nachfolger des kaiserl. Botschafters in Petersburg, v. Schweinitz, welcher, wie bereits gemeldet, aus Gesundheitsrücksichten demnächst zurücktritt, ist nunmehr bestimmt General v. Werder ausersehen, welcher bekanntlich längere Zeit Militärbevollmächtigter in Petersburg war. Gutem Vernehmen nach wurde bei dieser Wahl einem vom Kaiser von Rußland direkt ausgesprochenem Wunsche Rechnung getragen.

Woldenberg, 21. Nov. Amtliches Resultat der im ersten Wahlbezirke des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. stattgehabten Landtags-Ersatzwahl. Abgegeben wurden insgesammt 311 Stimmen, davon erhielt v. Waldow (kons.) 287 und v. Reibnitz-Heinrichsau (freis.) 21 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 21. Nov. Der Postschaffner Rosenberg, der am Sonnabend vor dem Schwurgerichte des Landgerichts I unter der Beschuldigung stand, seine Gattin vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben, wurde wegen Bedrohung in 4 Fällen und wegen Todtschlags zu 10 Jahren 1 Monat Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Ein Monat wurde auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 21. Nov. Die sanitätspolizeilichen Vorschriften für die Behandlung der von Hamburg, Altona und Stettin kommenden Schiffe sind heute aufgehoben worden.

Bergen, 21. Nov. Das aus den Panzerschiffen „König Wilhelm", „Deutschland", Beowulf" und „Siegfried" bestehende deutsche Geschwader ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Hamburg, 21. Nov. Die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft wird auf Grund bereits unterzeichneter Verträge ihre bisher in unregelmäßigen Zwischenräumen mit Frachtdampfern betriebene Verbindung von Stettin nach Newyork vom Januar ab in eine regelmäßig vierzehntägig verkehrende Passagierdampferlinie umwandeln und den Verkehr von Schweden und Norwegen in diesen Dienst mit einziehen, indem sie die von Stettin ausgehenden Dampfer die Häfen von Helsingborg, Gothenborg und Christiansand anlaufen läßt.

Wien, 21. Nov. Wie die „Polit. Korr." von maßgebender Seite erfährt, hat gestern zwischen dem Minister des Auswärtigen Grafen Kalnoky und dem italienischen Botschafter Grafen Nigra der Austausch der Noten stattgefunden, in denen das Ergebniß der in den letzten Wochen bezüglich der Weinzollfrage gepflogenen Besprechungen Namens der betheiligten Regierungen genehmigt wird.

Kopenhagen, 21. Nov. Der Dichter Jens Christian Hostrup ist heute Vormittag gestorben.

Stockholm, 21. Nov. Der Reichstag begann heute die Berathung der Armeeorganisationsvorlage. In der zweiten Kammer gab der Kriegsminister eine historische Uebersicht über die verschiedenen Stadien in der Entwickelung der Armee und führte aus, er sehe 90 Tage für die Uebungen der Wehrpflichtigen als ausreichend an auf Grund seiner im deutsch-französischen Kriege im Jahre 1870 aus eigener Anschauung gemachten Erfahrungen. Der Kriegsminister schloß mit der Bitte, die Kammer möge die Regierungsvorlage annehmen und sich damit den Dank der gegenwärtigen und späterer Generationen sichern. (Lebhafter Beifall.)

Bern, 20. Nov. Das Berner Volk beschloß heute mit etwa 27 000 gegen 17 000 Stimmen, die gänzlich veraltete Kantonsverfassung vom Jahre 1846 durch den großen Rath revidiren zu lassen.

Palermo, 20. Nov. Heute Abend fand (wie schon kurz berichtet) hier zu Ehren des vormaligen Ministerpräsidenten Crispi ein Bankett statt, wobei Crispi in ausführlicher Rede seine Thätigkeit als Ministerpräsident besprach. Crispi griff die Rechte heftig an und betonte die Nothwendigkeit einer Rekonstruktion der Parteien. Zwischen den Anhängern der Linken und deren Gegnern, den Mitgliedern der Rechten, bestehe eine weitgehende Spaltung. Die Monarchie unterscheide sich von der Republik nur dadurch, daß erstere ein ständiges, die letztere ein aus einer Wahl hervorgehendes Oberhaupt besitze. An dieser Idee halte er mehr denn je fest, weil sich an der Grenze Italiens die französische Republik gebildet habe. Crispi schloß daran warme Lobsprüche auf die französische Republik, indem er hinzufügte, daß diese Lobsprüche aus seinem Munde nicht als Schmeicheleien erscheinen würden. Redner erörterte sodann die Reformen, deren Durchführung er wünsche und erkläre, auf einer Reform des staatlichen Kirchenrechtes bestehen zu müssen. Bei Besprechung der auswärtigen Politik bemerkte Crispi, Italien habe sich im Jahre 1832 den beiden Kaiserreichen behufs gemeinsamer Vertheidigung angeschlossen. Es sei das Prinzip eines Bündnisses der kontinentalen Staaten, nach welchem Italien strebe, die Vereinigung der Waffen sollte jedoch von jener der wirtschaftl. Interessen begleitet sein. Den letzteren sei durch die abgeschlossenen Handelsverträge nur schlecht entsprochen worden. Er spreche gegen das Ministerium, das die Verträge mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland erneuert habe, keinen Tadel aus, er mißbillige nur die überstürzte Art und Weise, er würde in die Erneuerung der Verträge nur auf anderen Grundlagen und unter anderen Bedingungen gewilligt haben. Italien sei diejenige der drei verbündeten Mächte, die am meisten von der Tripelallianz leide. Crispi besprach sodann den erbitterten wirthschaftlichen Krieg, den Frankreich gegen Italien seit 11 Jahren aus politischen Gründen führe und in der Ueberzeugung fortsetze, Italien zu ermüden und dann über dasselbe triumphiren zu können. Das Ministerium hätte bei der Erneuerung des Dreibundes von dem Gedanken durchdrungen sein sollen, daß es unmöglich sei, die wirthschaftlichen Fragen von der Politik zu trennen. Crispi schloß mit der Versicherung, daß ihn Enttäuschungen nicht entmuthigten, daß er vielmehr die Zukunft des Vaterlandes noch in rosigen Farben sehe. Er appellire vertrauensvoll an die jüngere Generation, damit dieselbe sich einen Führer wähle, der sie zur Errungenschaft eines freien, großen und geachteten Italiens zu geleiten und die volksthümliche, durch die Einheit des Landes gewährleistete Monarchie unerschütterlich zu gestalten im Stande sei.

Paris, 21. Nov. Ein gestern Abend abgehaltener Ministerrath beschäftigte sich mit der Frage, welche Haltung das Kabinet bei der Beantwortung der Interpellationen über die Panamaangelegenheit einnehmen solle. Wie es heißt, würde sich dasselbe einem Antrage betreffend eine parlamentarische Untersuchung nicht widersetzen.

Paris, 21. Nov. Die Deputirtenkammer berieth über die Interpellationen betreffend die Panamakanal-Angelegenheit und beschloß einstimmig die Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung.

Paris, 21. Nov. Dem „Matin" zufolge beschloß die Regierung, die auswärtigen Führer in dem Ausstande der Arbeiter der Nahrungsmittelbranche auszuweisen.

Brüssel, 20. Nov. Ein Telegramm der „Indépendance belge" aus Mons berichtet, es seien heute in Ghlin zwei und in Cuesmes drei Choleratodesfälle vorgekommen, in letzterem Orte seien außerdem eine Anzahl Personen an der Cholera erkrankt. Auch aus Jemappes werden mehrere Cholerafälle gemeldet.

Brüssel, 21. Nov. Gegenüber einer Depesche des „Daily Chronicle" aus Wien, in welcher behauptet wurde, die italienischen Delegirten zur Münzkonferenz würden sich von der lateinischen Münzunion zurückziehen, wird von gut unterrichteter Seite mitgetheilt, die Delegirten der verschiedenen die lateinische Münzunion bildenden Staaten würden in allen die lateinische Münzunion betreffenden Punkten ein gemeinsames Votum abgeben. Der französische Delegirte Tirard sei in allen die lateinische Münzunion betreffenden Punkten zum Wortführer bestimmt. Dieser Beschluß sei heute in einer durch die italienischen Delegirten berufenen Konferenz der zur lateinischen Münzunion gehörigen Staaten unter dem Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten Beernaert gefaßt worden.

Paris, 22. Nov. Nach Meldungen aus Porto novo besetzten die Franzosen Abomey kampflos. König Behanzin sei geflüchtet und es sei unbekannt, ob sich seine Leute ebenfalls geflüchtet oder den Franzosen angeschlossen hätten. Der goldene Thron Behanzins sei nach Porto novo geschickt, um nach Toffa gebracht zu werden.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
21. Nachm. 2	767,3	SSO leicht	bedeckt	+ 2.2
21. Abends 9	767,5	NW leicht	bedeckt	+ 0.7
22. Morgs. 7	768,9	W leicht	bedeckt ¹)	— 1.5

¹) Früh Nebel und schwacher Reif.

Am 21. Nov. Wärme-Maximum + 2,3° Cels.
Am 21. „ Wärme-Minimum — 1,0° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Nov. Morgens 0,48 Meter.
„ „ 21. „ Mittags 0,48 „
„ „ 22. „ Morgens 0,48 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 21. November. (Schlußkurse.) Behauptet.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,70, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97,85, Konsol. Türken 21,55, Türk. Loose 91,75, 4proz. ung. Goldrente 95,70, Bresl. Diskontobank 96,50, Breslauer Wechslerbank 96,00, Kreditaktien 167,40, Schles. Bankverein 112,75, Donnersmarckhütte 81,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 115,00, Oberschles. Eisenbahn 49,00 Oberschles. Portland-Zement 70,00, Schles. Cement 114,00, Oppeln. Zement 85,90, Schl. D. Zement 114,00 Kramsta 120,50, Schles. Zinkaktien 186,50, Laurahütte 99,75, Verein. Oelfabr. 92,00, Oesterreich. Banknoten 170,10, Russ. Banknoten 200,50, Giesel Cement 72,00.

Petersburg, 21. Nov. Wechsel auf London 101,45, Russ. II. Orientanl. 102¾, do. III. Orientanl. 105, do. Bank für ausw. Handel 270, Petersburger Diskonto-Bank 457, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 445, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 159¼, Gr. Russ. Eisenbahn 256½, Russ. Südwestbahn-Akten 114¾.

Buenos-Ayres, 19. Nov. Goldagio 179,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 21. Nov. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,00, p. November 16,10, per März 16,60. — Roggen hiesiger loko 15,75, fremder loko 16,75, per Novbr 14,90, per März 14,65. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 56,00 per Nov. —,—, per Mai 53,50. — Wetter: Nebel.

Bremen, 21. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,65 Br.

Baumwolle. Steigend. Upland middl. loko 48½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung per Nov. 48¼ Pf., p. Dez. 48¼ Pf., per Jan. 48¾ Pf., p. Febr. 49 Pf., p. März 49¼ Pf., p. April 49¼ Pf.

Schmalz. Shafer — Pf., Wilcox steigend, 48½ Pf., Choice Grocery schwach, 50 Pf., Armour steigend, 50 Pf., Rohe u. Brother (pure) schwach, 50 Pf., Fairbanks — Pf.

Wolle. Umsatz 178 Ballen.

Speck. Fest. Nov.-Abladung 43 Br., Dez.-Januar-Abladung short clear middl. 41 Br., long clear middl 40 Br.

Tabak. 20 Packen Scrubs.

Bremen, 21. Nov (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 131 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 110 Gd.

Hamburg, 21. Nov Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 150—157. — Roggen loko fest, mecklenburg loko neuer 138—140, russ. loko ruhig, transito 115—116. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 53 — Spiritus loko besser, p. Nov. 21⅞ Br., p. Nov.-Dez. 21⅞ Br., p. Dez.-Jan. 21⅞ Br., p. April-Mai 22⅛ Br., per Mai-Juni —, Kaffee fest ruhig Umsatz — Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5.45 Br., per Dez. 5,35 Br. — Wetter: Kalt.

Hamburg, 21. Nov Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezbr. 78, per März 76¼, per Mai 75½, per Sept. 75. Ruhig.

Hamburg, 21. Nov. Zuckermarkt. Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Novbr. 13,97½, per Dezbr. 14,00, per März 14,40, per Mai 14,57½. Stetig.

Pest 21. Nov Produktenmarkt. Weizen loko mäßig, per Frühjahr 7.49 Gd., 7.50 Br., per Herbst 7,57 Gd., 7,58 Br. Hafer per Frühjahr 5,49 Gd., 5,50 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,84 Gd., 4,85 Br. Kohlraps per August-Sept. 11.75 Gd. 11,80 Br. Wetter: Trübe.

Paris, 21. Nov Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen träge. p. Novbr. 21,40, p. Dezember 21,50, p. Januar-April 22,20, p. März-Juni 22,60. — Roggen träge, p. Novbr. 13,90, per März-Juni 14,70. — Mehl träge, per Novbr. 47,90, per Dezbr. 48,20, per Jan.-April 48,90, p. März-Juni 49,70. — Rüböl ruhig, p. Nov. 59,25, p. Dezbr. 59,75, p. Jan.-April 61,00, p. März-Juni 61,50. — Spiritus träge, per Novbr. 46,50, per Dezbr. 47,00, per Jan.-April 47,25, p. Mai-August 47,25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 21. Nov. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. lok. 38,00 à 38,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilo per Novbr 40,25, p. Dezbr. 40,50, per Jan.-April 41,12½, p. März-Juni 41,62½.

Havre, 21. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 8 000 Sack, Santos 17 000 Sack, Rezettes für gestern.

Havre, 21. Nov. Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos, p. Dez. 98,50, p. März 97,75, per Mai 97,25. Kaum behauptet.

Amsterdam 21. Nov. Bancazinn 56¼.

Amsterdam, 21. Nov. Getreidemarkt. Weizen auf Termine matt, per Nov. —, März 175. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine träge, per März 128, per Mai 129. Rüböl loko 26½, p. Dez. 26, per Mai 26½.

Antwerpen, 21. Nov. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 21. Nov. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dez. 4,62½, per Mai — bez., Juli 4,80 Käufer.

Antwerpen, 21. Nov. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13 bez. u. Br. p. Nov. 13 Br., per Dez. 13 Br., per Jan.-März 13¼ Br. Ruhig.

London, 21. Nov. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Schön.

London, 21. Nov. 96 pCt. Javazucker loko 16⅜ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13⅞ ruhig. Wetter: —.

London, 21. Nov. Chili-Kupfer 47¼, per 3 Monat 47¾.

London, 21. Nov. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen, Gerste, Hafer und Mehl ruhig, Mais fester, etwas besser, jedoch Weizen und Mahlgerste ¼ bis ½ sh., Mais ¼ sh. und Mehl ½ sh. niedriger gegen vorige Woche.

London, 21. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen ½ sh. niedriger als vorige Woche, fremder unverändert, Mehl Tendenz zu Gunsten der Käufer, Mais fester, Malzgerste und Hafer stetig, russischer Hafer geschäftslos ¼ sh. niedriger. Angekommenes und schwimmendes Getreide und Lokowaare sehr ruhig. — Wetter: Schön.

London, 21. Nov. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 12. bis 18. November: Englischer Weizen 1567, fremder 32 032, englische Gerste 2515, fremde 11 788, englische Malzgerste 17 174, fremde 360, englischer Hafer 2063, fremder 34 768 Qrts., englisches Mehl 20 632, fremdes 15 390 Sack.

Liverpool, 21. Nov. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 B. Fest. Tagesimport 20 000 B.

Liverpool, 21. Nov., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 10 000 Ball., davon für Spekulation und Export 1000 Ball. Fest. Amerikaner 1/16 höher.

Middl amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. 4 31/32 Verkäuferpreis, Jan.-Feb. 5 Käuferpreis, März-April 5 5/64 Verkäuferpreis, Mai-Juni 5 7/32 do.

Glasgow, 21. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 6 d.

Glasgow, 21. Nov. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5351 Tons gegen 4769 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 21. Nov. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certifikates per Dez. —. Weizen per Mai 84¼.

Newyork, 21. Novbr. Weizen p. Novbr. 76½ C., p. Dez. 77 C.

Berlin, 22. November Wetter: Frost.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 21. Nov. Die heutige Börse eröffnete in sehr schwacher Haltung und mit zum theil erheblich niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. — Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht so ungünstig, gewannen aber hier keinen entscheidenden Einfluß auf die Stimmung. — Bei vorherrschender Neigung zu Verkäufen bewegten sich die Kurse weiter abwärts, doch gestalteten sich die Abschlüsse zu den herabgesetzten Preisen für einige Ultimowerthe recht belangreich. — Im späteren Verlaufe des Verkehrs machte sich eine kleine Befestigung der Haltung bemerklich, gleichzeitig aber wurde das Geschäft im allgemeinen ruhiger. — Der Kapitalsmarkt zeigte sich schwach für heimische solide Anlagen; 3prozentige Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen gaben 0,45 Prozent, 3½prozentige etwa ¼ Prozent nach. — Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand ziemlich behaupten; Italiener und Ungarische 4 Proz. Goldrente abgeschwächt, Russische Anleihen wenig verändert, Noten schwächer. — Der Privatdiskont wurde mit 2⅛ Prozent notirt. — Auf internationalem Gebiet erschienen Oesterr. Kreditaktien schwächer, Oesterreichische Bahnen wenig verändert; Dux-Bodenbach fest; Schweizerische Bahnen behauptet, Nordostbahn schwach. — Inländische Eisenbahnaktien sehr ruhig und schwach, Lübeck-Büchen zu ermäßigter Notiz etwas lebhafter. — Bankaktien schwächer; die spekulativen Hauptdevisen, besonders Diskonto-Commandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile, Aktien der Deutschen und Dresdener Bank setzten erheblich niedriger ein und gingen mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um. — Industriepapiere lagen schwach, nur vereinzelte Papiere erschienen etwas besser; Montanwerthe nach matter Eröffnung schließlich befestigt.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Nov. Die Berichte von den ausländischen Getreidemärkten lauten durchweg schwach; auch an der hiesigen Börse waren die Preise für Weizen nur schwach behauptet, trotzdem die Haussepartei größere Partien aus dem Markt nahm. Per Frühjahr stellten sich die Preise bei stillem Geschäft etwas fester. In Roggen waren nahe Sichten besser beachtet und bis ca. 1 M. höher bezahlt. Ein großer Theil des alten Lagers ist an eine hiesige Mühle verkauft. Auch per Frühjahr war die Haltung trotz der schwachen Berichte aus Holland in fester Haltung, und die Preise stellten sich etwas höher. Hafer war unter dem Einfluß des schwachen Effektivmarkts für nahe Sichten stark angeboten und reichlich 1 M. billiger; Frühjahr konnte sich bei stillem Geschäft ziemlich behaupten. Roggenmehl war bei besseren Umsätzen fester. Rüböl unverändert fest. Spiritus zog für Lokowaare um 60 Pfennige an. Auch Termine eröffneten mit einem ähnlichen Preisaufschlag, gaben später aber einen Theil davon wieder auf.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko etwas fester. Termine still. Gekündigt 400 Tonnen Kündigungspreis 153,5 Mark. Loko 147—162 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 154 M. per diesen Monat und per Novbr.-Dezbr. 153,5—154 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 156,5—156,25 bez., per Mai-Juni 158—157,75 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm Loko ziemlich lebhafter Handel. Termine behauptet. Gek. 450 Tonnen. Kündigungspreis 136,25 M. Loko 130—138 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 133 M. inländischer guter 134—135,5 M., per diesen Monat 135⅞—136,5—136,25 bez., per Nov.-Dezbr. 135,75—136,5 bis 136,25 bez., per Dez.-Jan. — per Jan.-Febr. 1893 —,—, per März-April —, per April-Mai 136,5—137—136,25 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Wenig Kauflust. Große und kleine 140—170. Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko matt. Termine flau. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 145 M. Loko 140 bis 162 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 143 M. Pomm. und preußischer mittel bis guter 141—145 bez., feiner 147 bis 150 bez., schlesischer mittel bis guter 142—146 bez., feiner 147 bis 150 bez., per diesen Monat 144,5 M., per Novbr.-Dezbr. 142—141 bez., per Dezbr.-Januar —, per April-Mai 138,25—138 bez., per Mai-Juni 139,25 M.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine ohne Umsatz. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 121—136 M. nach Qualität, per diesen Monat 120 M., per Nov.-Dez. 119,5 M., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 114,5 M.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 165—210 M. Futterwaare 141—149 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekünd. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 17,9 bez., per Nov.-Dez. 17,75—17,85—17,8 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 — bez., per Febr.-März —, per April-Mai 17,9—17,95 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Still. Gek. 400 Ztr. Kündigungspreis 51,6 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Nov.-Dez. 51,5—51,7 bez., per Dez.-Jan. 1893 —, per April-Mai 51,8 bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 19,00 M. Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack per diesen Monat 9,70 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 19,00 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 32 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Höher. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 31,2 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat, per Novbr.-Dezbr. und per Dezbr.-Januar 31,4 bis 31,2 bez., per Januar-Febr. 1893 —,—, per März-April —, per April-Mai 32,9—32,7 bez. per Mai-Juni 33,2—33,1 bez., per Juli-August 34,2—34,1 bez., per August-Sept. 34,7—34,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,5—20,5 bez., Nr. 0 20,25—18,5 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,00—17,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,75—18,00 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 21. Nov.

Amsterdam	2½	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	20,345 bz
Paris	2½	8 T.	80,95 B.
Wien	4	8 T.	169,85 B.
Petersburg	4½	3W.	199,75 bz
Warschau	4½	8 T.	200,10 bz

in Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2⅛ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,19 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,355 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,00 bz
Russ. Noten 100 R.	200,30 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,80 bz
do. do.	3½	99,90 bz B.
do. do.	3	85,80 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,75 bz
do. do.	3½	100,25 bz
do. do.	3	85,80 bz
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	98,80 bz B.
do. do. neue	3½	98,80 bz B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,30 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	112,60 bz
do.	4½	109,10 bz
do.	4	105,20 B.
do.	3½	98,60 B.
Ctrl. Ldsch	4	102,00 bz
do. do.	3½	97,00 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,75 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,10 bz
Pommer.	3½	97,50 bz
do	4	101,90 bz
Posensch.	4	101,80 bz
do.	3½	96,50 bz B.
Schls. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	
do.	4	
do. neudo.	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,80 bz
do. neul. II.	3½	97,80 bz
Pommer.	4	103,20 bz
Posensch.	4	103,00 B.
Preuss.	4	102,90 bz
Schles.	4	102,80 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	103,80 G.
Bayer. Anleihe	4	106,70 G.
Brem. A. 1892	3½	97,50 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,40 G.
do. do. 1886	3	85,25 bz
do. amort. Anl.	3½	97,50 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,20 bz G.
Prss. Präm-Anl.	3½	181,75 bz
H. Pr.-Sch. 40T	—	399,50 bz
Bad. Präm.-An.	4	139,40 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,60 bz

Brnsch. 20T. L.	—	103,30 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,30 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	132,80 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	130,20 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,40 G.
Oldenb. Loose	3	128,75 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	47,80 bz
do. do.	5	48,25 bz
Bukar. Stadt-A.	5	96,00 B.
Buen. Air. G.-A.	5	39,70 bz
Chines. Anl.	5½	104,25 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,75 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,50 G.
do. do.	4	99,80 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,00 G
Griech. Gold-A	5	63,60 bz G.
do. cons. Gold	4	48,20 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	56,25 bz G.
Italien. Rente	5	92,75 B.
Kopenh. St.-A.	3½	92,00 G.
Lissab. St. A. I. II	4	53,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,50 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,75 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. do.	5	85,50 bz
do. Silb.-Rent.	4 1/5	82,40 B.
do. 250 Fl. 54.	4	123,25 bz
do. Kr 100 (58)	—	334,60 bz G.
do. 1860er L.	5	125,30 bz
do. 1864er L.	—	325,25 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	63,30 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	60,90 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	36,50 bz
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,30 G.
Röm. Stadt-A.	4	86,00 bz G.
do. II. III. VI.	4	82,10 bz
Rum. Staats-A.	4	82,00 bz B.
do. do. Rente	4	82,00 bz B.
do. do. fund.	5	101,80 bz
do. do. amort.	5	96,80 B.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	82,75 bz
do. 1880	4	96,75 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,80 B.
do. 1884 stpfl.	5	103,30 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,90 bz
III. Orient 1879	5	65,90 bz
Nikolai-Obl	4	98,10 G.
Pol. Schatz-O.	4	94,10 bz
Pr.-Anl. 1864	5	148,90 bz
do. 1866	5	138,75 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	105,00 B.
do. neue	4½	99,00 bz B.
Schwedische	3½	94,40 B.
Schw. 1890	3½	94,50 G.
do. d. 1888	3	84,90 B.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,20 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	84,25 bz
do. Rente	5	75,80 bz
do. neue 85	5	75,80 bz G.
Stockh. Pf. 85	4½	102,30 bz
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	63,10 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	31,40 G.
do. do. C.	1	21,90 bz
do. Consol. 90	4	75,00 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	91,90 bz
do. EgTrib-Anl.	4¼	97,50 bz
Ung. Gld-Rent.	4	95,90 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,00 bz B.
do. do. do.	4½	101,30 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,30 G.
do. Loose	—	255,50 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	62,25 bz
Altenbg.-Zeitz	10,1	
Crefelder	—	82,00 bz G.
Crefld-Uerdng	0	59,25 bz G.
Dortmd.-Ensch.	4¼	99,10 bz
Eutin. Lübeck	1½	42,50 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	69,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9 4/5	225,30 bz
Lübeck-Büch.	6¾	143,75 bz
Mainz-Ludwsh	4 2/3	111,50 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	60,20 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	1	69,50 bz
Saalbahn	0	21,10 bz
Stargrd-Posen	4½	102,10 G.
Weimar-Gera	—	12,75 bz B.
Werrabahn	—	66,25 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	405,00 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	79,25 bz
Buschtherader	10½	188,90 bz
Canada Pacifb.	—	
Dux-Bodenb	12	
Galiz. Karl-L.	—	91,75 bz G.
Graz-Köflsch.	7	107,50 bz G.
Kaschau-Od.	—	78,25 G.
Kronpr. Rud.	4¾	85,40 bz B.
Lemberg-Cz.	7	104,00 bz
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	77,80 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5¾	
Raab-Oedenb.	½	21,50 G.
Reichenb.-P.	—	81,25 bz
Südöstr. (Lb.)	4/5	41,00 G.
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	84,50 bz
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	12,50	66,50 bz G.
Russ. Staatsb.	6,56	128,10 G.
do. Südwest.	5,93	71,00 bz
Wrsch.-Teres.		
Wrsch.-Wien.	17½	
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	155,50 bz
Ital. Mittelm.	5½	103,90 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	128,40 bz
Lüttich-Lmb.	0,6	20,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,3	62,40 bz
Schweiz. Centr	4 2/5	
do. Nordost	5	110,25 bz
do. Unionb.	3	70,00 G.
do. Westb.		
Westsicilian.	3 3/5	62,75 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,50 bz
Bresl-Warsch.	1 3/20	50,10 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,60 bz
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	103,75 bz
Szatmar-Nag.	6	85,10 G.
Dortm.-Gron.	4½	113,70 bz B.
Marienb Mlawk	5	107,90 bz
Mecklb. Südb.	0	16,10 bz G.
Ostpr. Südb.	5	109,50 bz
Saalbahn	3½	
Weimar-Gera	3 2/3	81,00 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,70 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	102,00 G.
BrslSchwFrbH		
Bresl-Warsch.	5	
MzLudwh 68/9	4	102,70 G.
do. 90	3½	98,50 B.
Oberschl. LitB	3½	98,80 B.
do. Lit. E.	3½	98,80 B.
do. Em. v. 1879		
do. NiedrsZwg	3½	
do. (StargPos)	4	101,25 G.
OstprSüdb. I-IV	4½	103,10 G.
RechteOderuf.		
Albrechtsb gar	5	86,50 G.
Busch Gold-O.	4½	103,20 bz
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	108,60 G.
do.	4	99,60 B.
Franz.-Josefb.	4	82,40 G.
GalKLudwgb g	4½	84,75 G.
do. do. 1890	4	81,00 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,50 B.
KronpRudolfb.	4	81,50 B.
do. Salzkammg	4	100,70 G.
LmbCzern. stfr	4	80,25 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	80,10 G.
do. Staats-I. II.	5	107,40 G.
do. Gold-Prio.	4	100,70 bz G.
do. Lokalbahn	4½	85,10 G.
do. Nordwestb.	5	91,10 G.
do. NdwB. G-Pr	5	107,50 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,10 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,10 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	64,40 bz G.
do. Obligation.	5	104,40 G.
do. Gold-Prior.	4	96,20 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	96,90 G.
Gr. Russ. Eis. gar	3	78,20 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,80 G.
Kozlow-Wor. g.	4	90,60 bz
do. 1889	4	91,10 bz
do. Chark. As. (O)	4	90,60 bz
do. (Oblig.) 1889	4	91,50 G.
Kursk-Kiew conv	4	90,60 bz G.
Losowo-Sebast.	5	95,75 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	92,25 bz
do. Smolensk g.	5	101,00 bz B.
Orel-Griasy conv	4	90,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	90,60 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	100,30 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	92,90 bz
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	100,80 bz G.
Warsch.-Wien n.	4	97,10 B.
Wladikawk. O. g.	4	91,80 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	86,60 G.
Gotthardbahnov.	4	103,80 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,10 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,10 G.
do. Lit. B.	5	75,00 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	59,00 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,50 G.
Northern Pacific	6	114,00 G.
San Louis-Franc.	6	106,20 bz
Southern Pacific	6	110,90 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,90 bz
do. do. II.	3½	106,70 B.
do. do. III. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,10 G.
do. do.	4	102,20 bz G.
do. do.	3½	
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	3½	94,90 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,00 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm. Hypoth.-Akt.		99,25 bz
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,00 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,40 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,60 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,40 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,60 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,50 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	112,00 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	102,00 bz G.
do. do. do.	3½	95,80 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,20 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,25 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,90 B.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	64,80 G.
Berl. Cassenver.	6¼	
do. Handelsges.	7½	134,20 bz
do. Maklerver.	10	129,00 bz G.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	
Bresl. Disc.-Bk.	4½	96,30 G.
do. Wechslerbk.	4½	95,80 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	134,10 bz
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	160,00 bz G.
do. Genossensch	6	117,25 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,50 bz G.
Disc.-Command	8	182,75 bz
Dresdener Bank	7	140,40 bz
Gothaer Grund-creditbank	3½	86,00 bz B.
Internat. Bank	—	104,75 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,30 G.
Leipziger Credit	9	163,60 bz
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,75 G.
Maklerbank	10	118,80 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	133,25 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	105,25 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	97,40 bz
Nationalbk. f. D.	6½	114,10 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,25 G.
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	111,00 bz
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,20 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,25 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	155,00 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,00 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	266,00 bz G.
do. Leihhaus	6	88,50 G.
Reichsbank	7,55	149,30 bz G.
Russische Bank	6	
Schles. Bankver.	5½	112,50 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	140,90 bz
Anglo Ct. Guano	11⅞	149,00 B.
Bauges. Berl.-Charl.	7 1/5	193,75 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	0	81,40 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	80,00 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	71,25 G.
Bauges. Humb.	6	131,00 G.
Moabit	8	129,50 bz
Passage	3½	64,75 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	148,10 G.
Berl. Lagerhof	0	81,50 bz
do. do. St.-Pr	3	113,75 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	50,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	45,25 bz G.
Schultheiss-Br.	16	232,75 bz B.
Bresl. Oelw.	3	92,50 bz G.
Deutsche Asph.	4	86,25 G.
Dynamit Trust	11	136,40 bz B.
Erdmannsd. Sp.	6	91,75 G.
Fraust. Zucker	0	94,30 bz G.
Glauz. Zucker	12	120,00 B.
Gummi Harburg-Wien	20	256,75 G.
do. Schwanitz	0	173,50 bz G.
do. Voigt Winde	8	124,50 G.
do. Volpl. Schldt.	5	95,10 G.
Hemmoor Cem.	4	104,75 bz
Köhlm. Strk.	4	207,00 bz
Körbisdf. Zucker	12	119,00 G.
Löwe & Co.	18	228,00 G.
Bresl. Linke	13½	142,80 bz
do. Hofm.	13½	138,00 bz
Germ. Vrz.-Akt.	6	88,10 G.
Görlitz ov.	8	120,00 bz G.
Görl. Lüdr.	13	132,90 B.
Grusonwerk	—	140,90 bz
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	—	220,00 bz B.
Stettin-Vulk.-B.	9	107,25 bz G.
Sudenburg	24	223,50 B.
O.-Schl. Cham.	3	71,00 bz B.
do. Port.-Cem.	5½	69,50 G.
Oppeln. Cem.-F.	5½	85,25 bz G.
do. (Giesel)	6	
Gr. Berl. Pferdb.	12½	216,00 bz
Hamb. Pferdeb.	4	98,00 B.
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	89,75 G.
Posen. Sprit-F.	—	82,00 G.
Rositzer Zucker	3	67,00 bz G.
Schles. Cem.	9½	114,50 bz
Stett. Bred. Cem.	4	84,25 bz G.
do. Chamott	15	205,00 bz B.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅓	129,40 bz
Berzelius	12	133,75 G.
Bismarckhütte	—	134,00 B.
Boch. Gusst.-F.	—	120,10 bz
Donnersmarck	—	76,75 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	58,50 bz
Gelsenkirchen	12	138,20 bz
Hibernia	12	119,50 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	—	35,75 G.
Inowracl. Salz	0	35,50 bz
König u. Laura	8	100,00 bz G.
Lauchham. ov.	—	101,60 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	108,00 bz G.
Oberschl. Bd.	2	48,60 G.
do. Eisen-Ind.	6	109,50 G.
Redenh. St.-Pr.	—	20,60 G.
Riebeck. Mont.	15	159,90 bz
Schles. Kohlw.	0	26,25 B.
do. Zinkhütte	18	186,10 G.
do. do. St.-Pr.	18	186,10 G.
Stolb. Zink-H.	2	42,00 bz G.
do. St.-Pr.	7	110,60 B.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	16,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.